

Bereitstellungstag: 29.05.2020



Allgemeinverfügung

**zur Aufhebung der Allgemeinverfügung der Stadt Radolfzell am Bodensee
über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus
vom 12.05.2020**

Vorgenannte Allgemeinverfügung wird mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Die Entwicklung des Infektionsgeschehens zu COVID-19 in Radolfzell am Bodensee und in den Ortsteilen lässt über die Corona-Landesverordnungen hinausgehende Maßnahmen nicht mehr verhältnismäßig erscheinen.

Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz gebietet den Widerruf der vorgenannten Allgemeinverfügung vom 12.05.2020.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Radolfzell am Bodensee, 29.05.2020

gez. Martin Staab
Oberbürgermeister